



Per E-Mail: finanzausschuss@bundestag.de
Herrn Alois Rainer, MdB
Finanzausschuss des Deutschen Bundestags
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jan Wenzel
VENRO - der Verband Entwicklungspolitik und
Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen

Kontakt
Bündnis für Gemeinnützigkeit
c/o ZiviZ im Stifterverband
Pariser Platz 6
10117 Berlin
bfg@stifterverband.de
030 322982-576

Bündnis für Gemeinnützigkeit zur Sachverständigenanhörung zum Steuerfortentwicklungsgesetz im Finanzausschuss am 7. Oktober 2024

Berlin, 03.10.2024

Sehr geehrter Damen und Herren,

im Vorfeld der Sachverständigenanhörung zum Steuerfortentwicklungsgesetz am Montag, den 7. Oktober 2024, möchte ich Ihnen als Sprecher des Bündnisses für Gemeinnützigkeit (BfG) unsere Einschätzung zur diesbezüglichen Stellungnahme des Bundesrates sowie zu weiteren relevanten Themen hiermit schriftlich übermitteln.

Wir begrüßen, dass Bundestag und Bundesrat nun, zu einem fortgeschrittenen Zeitpunkt, über die Entlastung des gemeinnützigen Sektors von Bürokratie und Haftungsrisiken diskutieren. In der Koalitionsvereinbarung hatte sich die Bundesregierung in diesem Bereich viel vorgenommen. Bisher haben jedoch nur wenige dieser Vorhaben Eingang in die Gesetzgebung gefunden. Der Bundesrat erweitert die bislang eher spärlichen Impulse im Steuerfortentwicklungsgesetz nun um mehrere wichtige Themen.

Das Bündnis erhofft sich insbesondere, dass neben der bisher im Regierungsentwurf vorgesehenen Regelung der allgemeinpolitischen Betätigung gemeinnütziger Organisationen weitere Themen Eingang in das Steuerfortentwicklungsgesetz finden. So regt der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 27. September 2024 die Einführung eines abgestuften Sanktionssystems und die Prüfung der Einführung der Business Judgement Rule im Gemeinnützigkeitsrecht an. Dadurch könnten die überwiegend ehrenamtlichen Organe von möglichen Haftungsrisiken entlastet und Gefahren eines nachträglichen Verlusts der Gemeinnützigkeit verringert werden. Dies könnte dazu beitragen, das Engagement in Leitungsgremien wieder attraktiver zu machen.



Für den Bereich der politischen Betätigung sieht der Regierungsentwurf bisher vor, den Rahmen der so genannten allgemeinpolitischen Betätigung gemeinnütziger Organisationen auf gesetzlicher Ebene zu regeln. Dieser Schritt wird von den im Bündnis zusammengeschlossenen Verbänden und Dachstrukturen des gemeinnützigen Sektors ausdrücklich begrüßt. Daneben müsse aber sichergestellt werden, dass auch die politische Betätigung innerhalb des jeweiligen Satzungszwecks rechtssicher möglich ist. Schon eine entsprechende Erklärung des Gesetzgebers innerhalb der Gesetzesbegründung könnte dafür hilfreich sein.

Hinsichtlich der im Regierungsentwurf vorgesehenen Abschaffung des Gebots der zeitnahen Mittelverwendung nehmen die Bundesländer in ihrer Stellungnahme zum Steuerfortentwicklungsgesetz die auch aus Teilen der Rechtswissenschaften und Zivilgesellschaft geäußerten Bedenken auf. Zudem spricht sich der Bundesrat für eine Erhöhung der Freigrenzen von 45.000 auf 80.000 € aus.

Schließlich regt der Bundesrat eine moderate Anhebung der Beträge für die Ehrenamtspauschale und den Übungsleiterfreibetrag an. Die ebenfalls angeregte Erhöhung der Haftungsbeträge nach § 31a BGB wurde in die Stellungnahme zum Jahressteuergesetz nicht aufgenommen. Hier sollte der Gesetzgeber allerdings dennoch einen Mechanismus finden, um eine Kongruenz zwischen dem zivilrechtlichen Haftungsmaßstab und den steuerrechtlichen Freibeträgen/Pauschalen herbeizuführen.

Insgesamt freuen sich die im Bündnis für Gemeinnützigkeit zusammengeschlossenen Vertreter:innen der Dachstrukturen gemeinnütziger Organisationen über die Erweiterung der bisher sehr beschränkten Diskussion auf einige wenige Reformansätze. Das Bündnis hat in seinen rechtspolitischen Forderungen eine Reihe von konkreten Vorschlägen erarbeitet, die in die Gesetzgebung einfließen können. Zu einem Austausch zu diesen Themen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Für Rückfragen und Terminvereinbarungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Wenzel, Sprecher des Bündnisses für Gemeinnützigkeit